# Geprüfte Partner für Ihre Treuhandstiftung











# Stifter und Treuhänder Drum prüfe wer sich ewig bindet...

Sie beschäftigen sich mit dem Gedanken, eine Stiftung zu gründen? Vielleicht wurde Ihnen das Modell der Treuhandstiftung auch schon von Ihrer Hausbank oder Ihrem Rechts- oder Steuerberater nahegelegt?

Zu Recht: Es gibt gute Gründe sich für eine Treuhandstiftung zu entscheiden. Als Stifterin oder Stifter übertragen Sie Vermögen einem Treuhänder, der dieses getrennt von seinem Vermögen gemäß den Satzungsbestimmungen der Stiftung verwaltet. Sie können die Verwaltungsarbeit, die Vermögensanlage und weitere Aufgaben auf diese Weise übertragen und sich auf die Erfüllung der gemeinnützigen Aufgaben der Stiftung konzentrieren.

Ob Ihre Stiftung erfolgreich sein wird und Sie mit Ihrer Stiftung dauerhaft glücklich sein werden, hängt unter anderem maßgeblich von der Wahl des Treuhänders ab. Dieser wird – auch nach Ihrem Tod – für die Umsetzung Ihres Stifterwillens, für eine ertragreiche, risikoadäquate Vermögensanlage und für die reibungslose Verwaltung Ihrer Stiftung zuständig sein.

Für werdende Treuhandstifter stellt sich daher zunehmend die Frage, wer der passende, professionelle und seriöse Treuhänder ist. Hierbei bietet das Qualitätssiegel für gute Treuhandstiftungsverwaltung hilfreiche Orientierung.

#### **Privatpersonen**

#### Gewerbliche Treuhänder

#### Gemeinnützige Treuhänder















# Wer ist der richtige Treuhänder?

Vertrauen Sie auf das Qualitätssiegel

Treuhandstiftungen stehen in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zum Treuhänder. Geraten Stifter an einen unprofessionellen oder unseriösen Treuhänder, kann dies schwerwiegende Folgen wie z. B. Vermögensverluste haben. Das

Qualitätssiegel schützt Sie vor diesen Gefahren und bietet Ihnen die notwendige Orientierung bei der Suche nach dem geeigneten Verwalter für Ihr Stiftungsvermögen.

### Acht Merkmale ausgezeichneter Stiftungstreuhänder

#### Integrität des Treuhänders

Aufgabe des Treuhänders ist es, sich in den Dienst der vom Stifter gesetzten Zwecke zu stellen und diese satzungsgemäß zu verwirklichen. Der Treuhänder respektiert die Eigenständigkeit der Stiftung.

#### Stifterwille und Autonomie der Treuhandstiftung

Der Treuhänder respektiert vor und nach Gründung der Treuhandstiftung stets den Willen des Stifters. Dem Stifter werden zu Lebzeiten Satzungsänderungen ermöglicht und Gestaltungsrechte eingeräumt.

#### **Organisation und Rechnungswesen**

Der Treuhänder verwaltet das Treuhandstiftungsvermögen getrennt von seinem eigenen Vermögen.

#### Vermögensbewirtschaftung

Das Stiftungsvermögen ist langfristig in seiner Leistungsfähigkeit zu erhalten. Gleichzeitig hat der Treuhänder dafür zu sorgen, dass genügend Erträge erzielt werden, um den Stiftungszweck zu erfüllen.

#### **Gremien und Kontrollbefugnis**

Der Stifter muss die Möglichkeit haben, entweder durch ein Gremium auf Ebene der Treuhandstiftung den Treuhänder selbst zu kontrollieren oder sich im Konfliktfall bei einer Kontrollinstanz beschweren zu können.

#### **Transparenz**

Der Treuhänder hat seine Konditionen der Stiftungsverwaltung gegenüber dem Stifter vor Stiftungsgründung offenzulegen. Auch die Öffentlichkeit soll über die verwalteten Treuhandstiftungen informiert werden.

#### **Qualifikation des Treuhänders**

Die angemessene Qualifikation der Mitarbeiter des Treuhänders sowie auch die Gewährleistung einer angemessenen personellen Ausstattung sind unabdingbar für einen guten Treuhandstiftungsverwalter.

#### Vermeidung von Interessenkonflikten

Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind klare Regelungen zu schaffen. Besondere Bedeutung haben bei Treuhandstiftungen die Regeln zur Berufung und Besetzung von Gremien. Wolfgang Koeckstadt, Johann-Peter Krommer, Senator E.h. Lothar A. Böhler, Dr. Anna Katharina Gollan, Andreas Holz, Daniela Felser, Dr. Christian Sundermann, Michael Buck (v.l.n.r.)



## Wir prüfen für Sie! Der Ausschuss – kompetent, erfahren und unabhängig

Über die Zuerkennung des Qualitätssiegels entscheidet ein Vergabeausschuss, der seine Entscheidung über die Vergabe des Siegels selbstständig und weisungsunabhängig trifft. Der Vergabeausschuss besteht aus Fachleuten, die über eine besondere Expertise in den Bereichen Recht, Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung, Vermögensbewirtschaftung und Treuhandstiftungsverwaltung verfügen. Viele Mitglieder des Ausschusses sind bereits seit Jahrzehnten in der Stiftungsverwaltung

leitend tätig. Darüber hinaus bringen viele Ausschussmitglieder ihre Erfahrungen aus der Ausübung von Stiftungs- und Verbandsgremien, politischen Ämtern und beratenden Berufen in den Ausschuss ein.

Der Vergabeausschuss prüft die eingereichten Anträge intensiv. Sein Prüfungsergebnis wird in einem Bericht detailliert erläutert und mit Hinweisen und Auflagen versehen, sodass Treuhänder angehalten sind, ihre Dienstleistungen stetig zu verbessern.

#### **Ansprechpartner**



Stiftungsgründung

Dr. Hedda Hoffmann-Steudner

Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Justiziariat

Bundesverband Deutscher Stiftungen

Telefon (030) 89 79 47-60

hedda.hoffmann-steudner@stiftungen.org

www.stiftungen.org/stiftungsgruendung



Qualitätssiegel
Marvin Wiek, Referent
Deutscher Stiftungsservice
Telefon (030) 89 79 47-35
marvin.wiek@stiftungstreuhaender.org
www.stiftungstreuhaender.org





